

ALTERSVORSORGE FÜR KINDER

Frühstartrente verstehen.

Ein Leitfaden für Eltern
und Großeltern.

10 €

Vorgesehener staatlicher
Beitrag pro Monat

**Ein früher Beitrag.
Ein langer Horizont.**

Was Familien über Förderung,
eigene Beiträge und die
langfristige Anlage wissen sollten.

VORAUSSETZUNGEN / RECHENBEISPIELE / KINDERDEPOT

Informationsstand: 18. Oktober 2026

Vom Bundestag beschlossen. Noch nicht in Kraft.
Bundesrat und Verkündung stehen aus; Änderungen sind möglich.

01 / ÜBERBLICK

Das Wichtigste auf einen Blick.

Die Frühstartrente soll Kindern einen frühen Grundstock für ihre spätere Altersvorsorge geben. Eigene Beiträge sind freiwillig. Das Geld wird am Kapitalmarkt angelegt.

10 €

pro berechtigtem Monat

6 bis unter 18

vorgesehenes Förderalter

Ab Jahrgang 2020

grundsätzlich einbezogen

Kein Mindestbeitrag

eigene Zahlungen freiwillig

01.01.2027

geplantes Inkrafttreten

Für den Ruhestand

langfristiger Vorsorgezweck

Was ist bereits beschlossen?

16.10.2026

Bundestag nimmt die Fassung des Finanzausschusses an.

Noch offen

Zustimmung des Bundesrates und Verkündung.

Geplant: 2027

Inkrafttreten zum 1. Januar; konkrete Angebote separat prüfen.

Für den Jahrgang 2020 sollen förderberechtigte Monate des Jahres 2026 rückwirkend berücksichtigt werden. Die tatsächliche Gutschrift auf einem Vertrag folgt dem vorgesehenen Verfahren.

Förderung ist keine Renditegarantie.

Eine lange Anlagedauer eröffnet Chancen, beseitigt aber keine Kapitalmarktrisiken. Wertschwankungen und Verluste sind möglich.

02 / FÖRDERBERECHTIGUNG

Welche Kinder werden berücksichtigt?

Die Einführung erfolgt nach Jahrgängen. Alter allein reicht deshalb nicht aus: Ältere Kinder werden nicht automatisch förderberechtigt.

01 Geburtsjahr ab 2020

Grundsätzlich sollen Kinder ab dem Jahrgang 2020 einbezogen werden.

02 Mindestens 6, noch keine 18 Jahre

Die staatliche Förderung ist an das gesetzliche Förderalter geknüpft.

03 Erster Wohnsitz in Deutschland

Die Wohnsitzvoraussetzung muss für die Förderberechtigung erfüllt sein.

04 Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID des Kindes wird für das Antragsverfahren benötigt.

Jahrgang	Vorgesehene Einbeziehung
2020	Erster regulärer Jahrgang; berechtigte Monate ab 2026 sollen rückwirkend zählen.
2021	Wird 2027 sechs Jahre alt; Einbeziehung ab dem maßgeblichen Förderbeginn.
2022	Erreicht das Förderalter grundsätzlich 2028.

Die übrigen Voraussetzungen müssen ebenfalls erfüllt sein.

Für den genauen Beginn, spätere Vertragsabschlüsse und Sonderfälle zum Jahreswechsel gelten die gesetzlichen Anwendungsregeln. Ein Kind des Jahrgangs 2018 erhält nach diesem Beschlussstand keine staatliche Frühstartrente.

Quellen: [2], [3], insbesondere §§ 1, 2, 9 und 30 FrühStRG.

03 / BEITRÄGE & FÖRDERUNG

Staatlich gefördert. Freiwillig ergänzt.

Staatlicher Beitrag	Zusätzliche eigene Beiträge
10 € pro berechtigtem Monat. Kein eigener Mindestbeitrag vorgesehen.	Insgesamt bis zu 6.840 € je Kalenderjahr, zum Beispiel von Eltern und Großeltern zusammen.

Wie kommt die Förderung ins Depot?

Ein zertifizierter Standarddepot-Vertrag wird auf den Namen des Kindes geschlossen. Der Anbieter übernimmt grundsätzlich Antrag und Datenübermittlung. Staatliche Beiträge werden nach dem vorgesehenen Verfahren quartalsweise rückwirkend gutgeschrieben. Ein gewöhnliches Kinderdepot genügt dafür nicht.

Eigene Beiträge können pausieren.

Während der Minderjährigkeit sollen eigene Zahlungen ausgesetzt und später wieder aufgenommen werden können. Es gibt keine Nachzahlungspflicht für ausgebliebene Eigenbeiträge und keine zusätzlichen Kosten allein wegen der Pause.

Kosten und Steuern getrennt betrachten.

Auf den aus staatlichen Beiträgen und ihren Erträgen bestehenden Vertragsteil dürfen bis zur Auszahlungsphase keine Abschluss- und Vertriebskosten erhoben werden. Für eigene Beiträge gelten gesonderte Regeln. Laufende Produkt- und Anlagekosten bleiben relevant.

Eltern und Großeltern können ihre Einzahlungen in den Vertrag des Kindes bei sich nicht steuermindernd geltend machen. Bei der späteren Auszahlung können geförderte und ungeforderte Bestandteile unterschiedlich behandelt werden.

Unsere Einordnung

Zusätzliche Beiträge sollten zu Ihren Familienzielen passen. Geld für Ausbildung, Studium oder die erste Wohnung wird möglicherweise früher benötigt als Geld für den Ruhestand.

Quellen: [2], [3], insbesondere §§ 3, 5, 8 und 29 FrühStRG.

04 / NACHVOLLZIEHBAR GERECHNET

Was Zeit bewirken kann.

Die folgenden Modellwerte zeigen mögliche Ergebnisse bei 5 % effektiver Jahresrendite nach Kosten. Sie sind weder Prognose noch garantierte Leistung.

Ein gemeinsamer Rechenweg: Start mit sechs Jahren bei 0 €. Insgesamt 144 Zahlungen jeweils zum Monatsende bis zum Alter von 18 Jahren. Anschließend bleibt das Geld ohne weitere Einzahlungen bis 65 angelegt.

Eigener Beitrag pro Monat	Insgesamt eingezahlt	Modellwert mit 18	Modellwert mit 65
0 €	1.440 €	1.953 €	19.351 €
25 €	5.040 €	6.837 €	67.728 €
50 €	8.640 €	11.721 €	116.104 €

Die Einzahlungssumme enthält jeweils 1.440 € staatlichen Beitrag. Werte auf volle Euro gerundet, vor Steuern bei Auszahlung und ohne Inflationsausgleich. Nachzahlungen für 2026, spätere Einstiege, Sonderfälle und tatsächliche Gutschrifttermine sind nicht berücksichtigt.

Wie stark wirkt die Renditeannahme?

Modellwert mit 65, wenn ausschließlich 10 € pro Monat von 6 bis 18 eingezahlt werden:

0 % pro Jahr

1.440 €

3 % pro Jahr

6.926 €

7 % pro Jahr

53.253 €

Auch Verluste sind möglich.

Tatsächliche Kurse entwickeln sich ungleichmäßig. Kosten beeinflussen das Ergebnis, Inflation mindert die spätere Kaufkraft. Die dargestellten Renditen sind frei gewählte Annahmen.

Mit eigenen Annahmen im Online-Rechner rechnen

Quelle: eigene DII-Modellrechnung; Rechenweg im verlinkten Online-Rechner.

05 / UNTERSCHIEDLICHE SPARZIELE

Frühstartrente oder Kinderdepot?

Entscheidend ist, wann und wofür Ihr Kind das Geld benötigen soll. Beide Wege können unterschiedliche Aufgaben in einer Familienplanung übernehmen.

Merkmal	Frühstartrente ¹	Kinderdepot ²
Ziel	Langfristige Altersvorsorge	Flexibler Vermögensaufbau für das Kind
Staatlicher Beitrag	10 € je berechtigtem Monat vorgesehen	Keine staatliche Frühstartrente
Verfügbarkeit mit 18	Staatlich gefördertes Kapital bleibt grundsätzlich für Altersleistungen gebunden. Eigene Beiträge und Ausnahmen separat prüfen.	Das volljährige Kind entscheidet grundsätzlich selbst über sein Depotvermögen.
Anlageauswahl	Innerhalb des zertifizierten Vertrags und seiner Vorgaben	Nach Bankangebot, etwa Fonds und ETFs
Kosten	Gesetzliche Vorgaben; staatliche und eigene Beiträge unterscheiden. Gesamtkosten prüfen.	Depot-, Sparplan-, Handels- und Fondskosten je nach Angebot
Risiken	Kapitalmarktrisiken, Kosten und lange Bindung	Kapitalmarktrisiken und Kosten; keine gesetzliche Bindung an die Altersvorsorge

¹ Nach Beschlussstand vom 16.10.2026. ² Gewöhnliches Wertpapierdepot auf den Namen des Kindes.

Zuerst das Sparziel klären.

Die Frühstartrente ersetzt nicht automatisch eine flexible Rücklage für Ihr Kind. Für ein Studium in einigen Jahren und den Ruhestand in mehreren Jahrzehnten gelten unterschiedliche Anforderungen.

Quellen: [2], [3], insbesondere § 2 FrühStRG; [4] zum Kinderdepot ab 18.

06 / VON DER INFORMATION ZUM PLAN

Ein Plan für Ihre Familie.

Klären Sie zuerst Ziele, Budget und voraussichtliche Förderberechtigung. Für die Produktauswahl sind der endgültige Rechtsrahmen und die konkreten Vertragsbedingungen entscheidend.

01 Zeitpunkte festhalten

Was soll für Ausbildung oder Studium verfügbar sein? Welcher Betrag ist ausdrücklich für den Ruhestand gedacht?

02 Bestehende Anlagen einbeziehen

Welche Sparpläne und Rücklagen gibt es bereits? Wie viel zusätzlicher Beitrag passt dauerhaft ins Familienbudget?

03 Angebote nach denselben Kriterien vergleichen

Gesamtkosten, Anlageauswahl, Umgang mit eigenen Beiträgen, Wechselmöglichkeiten und Auszahlung gemeinsam betrachten.



Was passt zu Ihrer Familie?

Wir besprechen Ihre Fragen und ordnen die Vorsorge für Ihr Kind in Ihre Vermögensplanung ein.

Erstgespräch anfragen

Online weiterlesen: Frühstartrente verstehen

Mehr zur eigenen Vorsorge: das Altersvorsorgedepot

07 / QUELLEN & HERAUSGEBER

Transparent nachvollziehbar.

Diese Ausgabe erläutert den Beschlussstand vom 18. Oktober 2026. Grundlage sind der Regierungsentwurf und die vom Bundestag angenommenen Änderungen.

[1] Deutscher Bundestag

Beschluss zur Einführung einer Frühstartrente vom 16.10.2026.

[2] Bundestagsdrucksache 21/7864

Regierungsentwurf vom 07.09.2026. Gemeinsam mit den Änderungen aus [3] lesen.

[3] Bundestagsdrucksache 21/8606

Beschlussempfehlung und Bericht vom 14.10.2026; vom Bundestag am 16.10.2026 angenommen.

[4] Bankenverband

Kinderdepot ab 18: Informationen zur Verfügungsberechtigung bei Volljährigkeit, 24.04.2025.

Einordnung und Grenzen

Die Erläuterungen und Modellrechnungen dienen der allgemeinen Orientierung. Sie ersetzen keine Prüfung des individuellen Förderanspruchs oder eines konkreten Vertrags. Maßgeblich sind der endgültig verkündete Gesetzestext und die jeweiligen Vertragsbedingungen.

Herausgeber

Deutsches Investment Institut

DII Wissen · Ausgabe 01/2026

Informationsstand und Veröffentlichung: 18. Oktober 2026



Zur Online-Publikation und zu den aktuellen Quellen